

deutschen und dem Ostfälischen darbietet. Eine bisher wenig beachtete Besonderheit des Mgf 10 sind Randvermerke und eine Federzeichnung neben den Schriftkolumnen des Land- und Lehnrechts, mit denen sich die Verfasserin eingehender beschäftigt. Sie sieht in den Randnotizen sicher mit Recht Hilfsmittel, um die Benutzbarkeit des Textes zu erhöhen, in der Federzeichnung eine vermutlich von einem geschulten Juristen dem *Decretum Gratiani* entnommene Erbfolgeordnung, die derjenigen des Sachsenspiegels an dieser Stelle bewußt gegenübergestellt wurde. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit den Editions-methoden von Homeyer und Eckhardt. Es wird aufgezeigt, daß sie modernen Anforderungen nicht mehr genügen, was M. zum Anlaß nimmt, beachtenswerte Editionsgrundsätze für eine Neuausgabe des Sachsenspiegels aufzustellen. Die sehr gehaltvollen Untersuchungen werden durch Anhänge mit den Texten vom Magdeburger Dienstmannenrecht und von Judeneiden sowie mit Quellen-, Literatur- und weiteren Verzeichnissen abgerundet. Rolf Lieberwirth

Folkert Reichert, Der Abt von Maulbronn, das Dorf Knittlingen und die pfälzischen Gerichte. Ein Rechtsstreit aus dem Jahre 1456, ZGORh 139 (1991) S. 487–493, ediert einen Rechtsentscheid des Abtes von Maulbronn zu einem Streit zwischen Gericht und Gemeinde von Knittlingen, der zuvor bis vor den kurfürstlichen Rat in Heidelberg gelangt war. E.-D. H.

Maria L a h a y e - G e u s e n, Das Opfer der Kinder. Ein Beitrag zur Liturgie- und Sozialgeschichte des Mönchtums im Hohen Mittelalter (Münsteraner Theologische Abhandlungen 13) Altenberge 1991, Oros Verlag, ISBN 3-89375-036-3, 490 S., DM 64,80. – Dem Phänomen der Oblation von Kindern wurde erst in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt, etwa von M. de Jong, *Kind een klooster* (1986, vgl. DA 45,292 f.), J. Boswell, *The kindness of strangers* (1988, vgl. DA 46,274; im hier anzuzeigenden Buch nicht berücksichtigt) und P. Quinn, *Better than the sons of kings* (1989, vgl. DA 46,654 f.). Die Verfasserin der vorliegenden von Arnold Angenendt angeregten katholisch-theologischen Diss. sieht als Mangel vieler bisheriger Studien an, daß die zugrundeliegende Religiosität des MA verkannt und das Ganze zu sehr nach modernen Maßstäben bewertet worden sei. Unter dem „bewußt doppeldeutig und provokant gewählten Titel“ Opfer der Kinder (S. 1) setzt sie ihre Arbeit dagegen, die als einzige Quellengattung die erhaltenen *Consuetudines monasticæ* auswertet. L.-G. stellt anhand dieser Quellen die Oblation in allen Einzelheiten dar von der Übergabezeremonie des Kindes an, über dessen Pflichten im liturgischen Alltag, dem Unterricht bis hin zu Ernährung, Hygiene, Bestrafung usw. und versucht dabei, selbst für z. T. umstrittene Aspekte wie etwa die Züchtigung religiös motivierte Erklärungen und Rechtfertigungen zu finden. So sehr ihr auch gelungen ist, die hinter dem Phänomen und seiner normativen Ausgestaltung in den *Consuetudines* stehenden (anderen) ma. „Mentalitäten“ verständlich zu machen, gewinnt man bei der Lektüre doch mehr und mehr das Gefühl, eine einseitige Sicht präsentiert zu bekommen, die eher wie ein Plädoyer für die Oblation anmutet, da die Rechts- bzw. Lebenswirklichkeit fast völlig ausgeklammert wurde, und man trotz aller Rechtfertigungen über Fälle wie den Gottschalks von Orbais und anderer weniger Prominenter nicht einfach hinwegsehen kann. Mit dem Buch bekommt man also sozusagen nur die eine